

GEVER-Strategie Kanton Luzern

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar	Status
0.1	30.08.2011	Erarbeitung	in Arbeit
0.2	20.09.2011	Vorlage ORT (September)	in Arbeit
0.21	27.09.2011	Überarbeitung Ziele und Handlungsfelder	in Arbeit
0.22	03.10.2011	Überarbeitung Kapitel 1 - 3	in Arbeit
0.3	17.10.2011	Überarbeitung alle Kapitel	in Arbeit
0.4	14.11.2011	Redaktion Feedbacks ORT	in Arbeit
0.5	22.11.2011	Schlussredaktion ORT	in Arbeit
0.6	01.12.2011	Redaktion Feedback KDS	in Arbeit
1.0	01.12.2011	Finale Version	Genehmigt

Impressum

Autoren Projektteam GEVER-Strategie Kanton Luzern (Kernteam GEVER)
Datei GEVER-Strategie Luzern

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Anlass	5
2.2	Ausgangslage	5
2.3	Begriffe und Definitionen	6
2.4	Geltungsbereich und -zeitraum	7
3	Rahmenbedingungen	8
3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3.2	Organisatorische Rahmenbedingungen	8
4	Vision	9
5	Grundsätze und Ziele	9
5.1	Grundsätze	9
5.2	Ziele	10
5.3	Übersicht über Grundsätze und Ziele	11
6	Organisation	12
7	Umsetzung	14
7.1	Projektübersicht	14
7.2	Finanzierung	14
7.3	Controlling	14

Anhang

Projektübersicht

1 Zusammenfassung

Die vorliegende GEVER-Strategie Kanton Luzern basiert auf der E-Government Strategie Luzern aus dem Jahr 2010 und bildet die Vorgabe für die Weiterentwicklung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER).

Der Auftrag zur Erstellung einer einheitlichen Business- und Prozessarchitektur im Bereich GEVER wurde vom Regierungsrat am 4. Mai 2010 (RRB Nr. 503) der Staatskanzlei übertragen. Ein GEVER-Produkt wurde in den Jahren 2009 bis 2011 in den Departementssekretariaten, der Staatskanzlei und mehreren Dienststellen technisch und methodisch standardisiert und eingeführt.

Die GEVER-Strategie Kanton Luzern umfasst die Jahre 2012 bis 2020 und ist abgestimmt auf das Legislaturprogramm 2011-2015. Sie basiert auf folgender Vision:

Der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern erfolgt bis 2020 durchgehend in elektronischer Form. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.

Dabei orientiert sie sich an folgenden zentralen Grundsätzen:

- **Good Governance und Rechtsstaatlichkeit:** Durch den Einsatz von GEVER wird staatliches Handeln transparent und nachvollziehbar. Sie ermöglicht Bürgernähe durch rasche und umfassende Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit.
- **Commitment und Führung:** GEVER ist eine dauerhafte Führungsaufgabe auf allen Leitungsebenen. Die Regierung stellt die Beachtung der GEVER-Grundsätze in der kantonalen Verwaltung sicher.
- **Best Practice:** GEVER-Standards und Normen werden eingesetzt und sinnvoll genutzt. Die Geschäftsverwaltung der kantonalen Verwaltung folgt dem GEVER-Systemkonzept des Bundes. Der Kanton Luzern beteiligt sich am fachlichen Austausch (Strategien, Verfahren, Richtlinien) von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- **GEVER-Systeme:** Der Kanton Luzern verzichtet für die Geschäftsverwaltung so weit wie möglich auf Eigenentwicklungen und arbeitet mit Standardprodukten.

Vier Zielsetzungen konkretisieren die Grundsätze der GEVER-Strategie Luzern (siehe Kapitel 5.2 Ziele). Um diese Ziele erreichen zu können, werden Projekte formuliert und terminiert. Dazu wird eine separate Projektübersicht geführt (siehe Anhang).

Für die Umsetzung der GEVER-Strategie wird auf bestehende Gremien aufgebaut: der Konferenz der Departementssekretäre KDS (oberstes GEVER Kontroll- und Steuerungsgremium), dem Organisations-Round Table ORT (departementsübergreifende Planung und Steuerung der GEVER-Vorhaben) und weiteren Gremien (siehe Kapitel 6 Organisation).

Das Staatsarchiv stellt das fachliche Wissen zu Normen und Standards, Unterstützung bei der Einführung und strukturierte Ausbildungen für Mitarbeitende und Kader sicher. Die Dienststelle Informatik verantwortet die technische Einführung und den Betrieb von GEVER-Applikationen.

Die finanziellen Mittel für GEVER-Vorhaben werden über den ordentlichen Budgetierungsprozess des Kantons sichergestellt.

2 Einleitung

2.1 Anlass

In der täglichen Verwaltungsarbeit werden grosse Mengen an Informationen in Form von Dokumenten und Daten produziert. Seit rund 25 Jahren werden immer mehr Daten mittels elektronischer Informationssysteme erzeugt, verarbeitet und gespeichert. Der Anteil der elektronischen Verwaltungsarbeit nimmt zu, auch wenn Papier nicht völlig verdrängt werden wird. Zunehmend spielen elektronische Informationssysteme die dominierende Rolle in der Informationsverarbeitung.

Diese Entwicklung findet auch im Kanton Luzern statt, jedoch bislang ohne übergreifende, verwaltungsweite Strategie. Es existieren unterschiedliche Kulturen im Umgang mit Unterlagen mit der Folge, dass Authentizität, Zuverlässigkeit, Integrität und Benutzbarkeit elektronischer Dokumente längerfristig nicht mehr sichergestellt werden können.

Die sich abzeichnende, schrittweise Umstellung auf eine elektronische Verwaltungsführung bedeutet nicht die vollständige Neugestaltung der klassischen Arbeitsabläufe aus der „Papierwelt“. Sie erfordert aber die (Neu-)Definition der Arbeitsprozesse und der technischen Anforderungen, ebenso wie eine konsequente Führung im komplexen Zusammenspiel von Informationstechnologie, Betriebsorganisation und Mitarbeitern. Die vorliegende Strategie bietet dafür die Grundlagen.

2.2 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 4. Mai 2010 (RRB Nr. 503)¹ beschlossen, den Auftrag zur Erstellung einer einheitlichen Business- und Prozessarchitektur im Bereich GEVER der Staatskanzlei zu übertragen.

Das in dieser Entscheid geforderte Koordinationsgremium (Organisations-Round Table, ORT) unter der Leitung der Staatskanzlei vereinigt die Organisationsverantwortlichen der Departemente und Gerichte, das Staatsarchiv und die Dienststelle Informatik. Der ORT genehmigt zuhanden des Staatsschreibers die erarbeiteten Standards und Richtlinien und koordiniert unter anderem die Entwicklung von GEVER in den Departementen.

Ein GEVER-Produkt (CMI Konsul) wurde in den Jahren 2009 bis 2011 in den Departementssekretariaten, der Staatskanzlei und mehreren Dienststellen technisch und methodisch standardisiert und eingeführt. Es ist Basis für die auf Beginn 2012 einzuführende "Rollende Geschäftsplanung" (Botschaften und Vorstösse). Daneben existiert in der Verwaltung eine Vielzahl von Fachapplikationen, die GEVER-Funktionen (Aktenführung) implementiert haben.

In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv sind Grundlagen für ein Luzerner GEVER-System erarbeitet worden. Sie basieren auf einer Adaption bewährter Bundes- und eCH-Standards, die auch in vergleichbaren Kantonen gelten. Eine interdepartementale Fachgruppe unter der Leitung der Staatskanzlei stimmt sich bezüglich der GEVER-Prozesse ab. Die Dienststelle Informatik verantwortet die technische Einführung und den Betrieb von GEVER-Applikationen.

¹ RRB Nr. 503 vom 4. Mai 2010: "Projektleiter / Projektleiterin GEVER und OIB der Staatskanzlei".

2.3 Begriffe und Definitionen

Definition und Zweck GEVER

GEVER steht als Abkürzung für elektronische **Geschäftsverwaltung** und

- gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze zur Verwaltungsführung im Kontext vermehrt elektronisch geführter Unterlagen
- sorgt für eine systematische, rechtskonforme und effiziente Aktenführung und ermöglicht damit den Verwaltungseinheiten, ihre Geschäftstätigkeit nachvollziehbar und nachweisbar zu machen
- ermöglicht, die anfallenden Geschäfte durch die systematische Verwaltung und hohe Verfügbarkeit von Informationen effizienter und somit wirtschaftlicher abzuwickeln.
- unterstützt die Anforderungen an "Good Governance" und schafft Voraussetzungen für durchgängige und automatisierte Prozesse.

Geschäftsverwaltung und die damit verbundene Vorgangssteuerung ist zum überwiegenden Teil eine organisatorisch zu bewältigende Führungsaufgabe. GEVER-Einführungen sind informatikgestützte Organisationsprojekte.

GEVER Geschäftsmodell

Das Einsatzgebiet elektronischer Geschäftsverwaltung liegt in der informatikgestützten, dokumentenbasierten Geschäftsbearbeitung. GEVER stellt Funktionen bereit für das Records Management (Aktenführung, inklusive Dokumenten-Management), die Geschäftskontrolle (Erstellen, Zuteilen und Nachverfolgen von Pendenzen, Fristen, Terminen) sowie für den Workflow (Prozessführung durch Zuweisen und Bearbeiten von Aktivitäten).

Basiselement eines GEVER-Systems ist das "Geschäft" oder Dossier. In der Geschäftsverwaltung besteht ein Dossier aus der Gesamtheit aller bei der Erledigung eines Geschäfts erzeugten Aktivitäten sowie aus allen dazugehörigen Unterlagen (Dokumente).

Generische GEVER-Applikationen

Die Geschäftsabwicklung staatlicher Verwaltungen erfolgt in rund 80% aller Fälle durch Eröffnung, Bearbeitung, Abschluss und Aufbewahrung/Archivierung eines Geschäfts, unabhängig vom fachlichen Inhalt, immer gleich. GEVER-Applikationen unterstützen diese Prozesse aufgabenneutral. Sie decken den gesamten Funktionsumfang des GEVER-Systemkonzepts² ab und enthalten kaum fachspezifische Erweiterungen.

Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalität

Fachapplikationen erfüllen meist hochspezialisierte Bedürfnisse an strukturierter Datenhaltung und Prozesssteuerung. Sie sind optimiert für bestimmte Aufgaben. Fachapplikationen können mit Funktionen zur Geschäftsverwaltung (Aktenführung) erweitert werden. Beispiele dafür sind SAP (Finanzverwaltung und HR), Tribuna (Gerichte), BAGE (Baugesuche), Umwelt+ und Fachlösungen im Bereich Migration, Polizei, Justizvollzug oder in Sozial- und Beratungsdiensten.

Archivieren aus GEVER-Systemen

Eine ordnungsgemässe Aktenführung ist Grundvoraussetzung für eine gesetzeskonforme Langzeitarchivierung. Diese regelt die Aufbewahrung, Erschliessung und Vermittlung staatlicher Unterlagen mit den Zielen der Rechtsstaatlichkeit, kontinuierlichen und rationellen Verwaltungsführung sowie als Voraussetzung für umfassende historische und sozialwissenschaftliche Forschung.

² Programmausschuss GEVER-Bund, GEVER-Systemkonzept vom 1. Juli 2011

2.4 Geltungsbereich und -zeitraum

Die GEVER-Strategie Kanton Luzern gilt für die Departemente und die Staatskanzlei sowie sinngemäss für die Aktenführung der übrigen im Gesetz über das Archivwesen (SRL 585), § 1 genannten Organe.

Die Gerichte sind eingeladen, sich an der Strategie zu beteiligen und sie sinngemäss anzuwenden.

Der Zeithorizont der GEVER-Strategie Kanton Luzern umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2020. Eine Überprüfung und Weiterentwicklung der GEVER-Strategie ist nach der ersten Hälfte der Strategieperiode vorzunehmen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zuständigkeiten für die kantonale Verwaltung sind im Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (SRL 20, Organisationsgesetz) festgehalten.

Aussagen zur Aktenführung enthalten folgende Gesetze und Verordnungen:

- Archivgesetz (SRL 585)
- Archivverordnung (SRL 586)
- Verordnung (SRL 262) zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (Verordnung zum OGB, OBGV)
- Verordnung (SRL 47) über die Verwaltung und Aufbewahrung von Akten durch das Verwaltungsgericht und die seiner Aufsicht unterstellten Schätzungskommissionen
- Gesetz (SRL 38) über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DSG)
- Verordnung (SRL 26b) über Informatiksicherheit

Die Anforderungen an eine elektronische Aktenführung sind auf Bundesebene seit Beginn 2011 gesetzlich geregelt. Insbesondere die Führungsverantwortung und Haftung für eine ordnungsgemässe Aktenführung ist in der Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) des Bundes festgehalten. Die Geschäftsverwaltung in speziellen Fachbereichen staatlicher Tätigkeit regeln verschiedene Bundes- und Kantonsvorschriften, so etwa im Bereich GIS, Grundbuch oder Migration und Datenschutz.

3.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Neben den gesetzlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Regierungsbeschlüsse Rahmenbedingungen für die GEVER-Strategie:

- Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das Legislaturprogramm 2011–2015 (B 20, RRB Nr. 1131, 25. Oktober 2011).
Dieses fordert "ein durchgängiges Geschäftsverwaltungssystem für die Verwaltung und die Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung" (S. 11).
- E-Government-Strategie Luzern (RRB Nr. 811, 9. Juli 2010).
Diese fordert in Kapitel 2.2 des Umsetzungsplans die Erarbeitung einer Strategie zur medienbruchfreien Abwicklung kantonaler Verwaltungsprozesse.
- Strategische Zuständigkeit der Staatskanzlei für GEVER (RRB Nr. 503, 4. Mai 2010)
- Informatikstrategie (RRB Nr. 1611, 11. Dezember 2007).
Darin sind Standardisierung, Informatikarchitektur, strategische Plattformen sowie Organisation und Führung für die Erbringung der Informatikleistungen beschrieben.

Zusätzlich gilt die „Weisung³ des Staatsarchivs über die Aktenführung und Geschäftsverwaltung (GEVER)“, vom 1. Januar 2011, gestützt auf § 4 Absatz 3 des Archivgesetzes (SRL 585). Sie konkretisiert den Begriff „ordnungsgemässe Aktenführung“ und enthält die schweizweit anerkannten Mindestanforderungen an elektronische GEVER-Systeme.

Die vorliegende GEVER-Strategie Kanton Luzern übernimmt die Grundsätze und Ziele der geltenden internationalen Normen und Standards. Die GEVER-Strategie folgt den nationalen Standards (eCH) zum Records Management und den Bundesstandards zu GEVER. Für die kantonale Verwaltung gelten die daraus abgeleiteten und von der Staatskanzlei erlassenen Richtlinien und Leitfäden.

³ http://www.staatsarchiv.lu.ch/012__weisung_gever_2011__scju.pdf

4 Vision

Die GEVER-Strategie Kanton Luzern basiert auf folgende Vision:

Der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern erfolgt bis 2020 durchgehend in elektronischer Form. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.

Sie nimmt damit die Ziele 2 und 5 der E-Government-Strategie Luzern aus dem Jahr 2010 auf:

Ziel 2 der E-Government-Strategie Luzern: Verkehr zwischen den Behörden und verwaltungsinterner Verkehr

"Der Verkehr zwischen der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden sowie dem Bund und mit anderen Kantonen erfolgt durchgängig elektronisch. Der interne Geschäftsverkehr erfolgt über die ganze kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltung hinweg elektronisch."

Ziel 5 der E-Government-Strategie Luzern: Voraussetzungen schaffen

"Die organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen sind geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten elektronischen Leistungsangebots zu ermöglichen."

5 Grundsätze und Ziele

5.1 Grundsätze

Die GEVER-Strategie Kanton Luzern orientiert sich an folgenden zentralen Grundsätzen:

- **Good Governance und Rechtsstaatlichkeit:** Durch den Einsatz von GEVER wird staatliches Handeln transparent und nachvollziehbar. Sie ermöglicht Bürgernähe durch rasche und umfassende Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit.
- **Commitment und Führung:** GEVER ist eine dauerhafte Führungsaufgabe auf allen Leitungsebenen. Die Regierung stellt die Beachtung der GEVER-Grundsätze in der kantonalen Verwaltung sicher.
- **Best Practice:** GEVER-Standards und Normen werden eingesetzt und sinnvoll genutzt. Die Geschäftsverwaltung der kantonalen Verwaltung folgt dem GEVER-Systemkonzept des Bundes. Der Kanton Luzern beteiligt sich am fachlichen Austausch (Strategien, Verfahren, Richtlinien) von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- **GEVER-Systeme:** Der Kanton Luzern verzichtet für die Geschäftsverwaltung so weit wie möglich auf Eigenentwicklungen und arbeitet mit Standardprodukten.

5.2 Ziele

Die Grundsätze aus Kapitel 5.1 werden mit vier Zielsetzungen konkretisiert.

Ziel 1: Ordnungsgemässe Geschäftsführung

Die Geschäftsverwaltung im Kanton Luzern erfüllt die Mindestanforderungen gemäss geltenden Weisungen bis 2015.

Die bestehenden Mindestanforderungen an die ordnungsgemässe Aktenführung gemäss SRL 585 (siehe Kapitel 3.2) folgen verbreiteten Best Practice-Normen. Sie gelten auch für Geschäftsverwaltungen in Papierform. Ihre Erfüllung ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung elektronischer GEVER-Systeme (Ziel 3) und für die Optimierung von Geschäftsprozessen (Ziel 4).

Ziel 2: Schaffen von Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für einen koordinierten Auf- und Ausbau von elektronischen GEVER-Systemen sind bis 2015 erarbeitet.

Nebst den organisatorischen Grundlagen innerhalb der Organisationseinheiten (Ziel 1) ist ein übergreifendes Fundament zu erarbeiten. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung und Evaluation von aktenführenden Systemen und deren Schnittstellen, Finanzierungsmodelle, rechtliche Rahmenbedingungen, Standards und Richtlinien. Damit GEVER-Systeme effizient genutzt werden können, müssen sich insbesondere sämtliche Anwender darauf verlassen können, dass die produzierten, versendeten und empfangenen Dokumente gemäss der seit 2011 geltende Bundesgesetzgebung (siehe Kapitel 3.1) in jeder Hinsicht rechtsverbindlich sind und den beweisrechtlichen Anforderungen in der gesamten Rechtspflege genügen. Dieses Fundament ist Voraussetzung für die Erreichung der Ziele 3 und 4.

Ziel 3: Elektronische Geschäftsverwaltung

Elektronische GEVER-Systeme werden bis 2020 flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt respektive standardisiert.

Die weitere, standardisierte Ausbreitung elektronischer GEVER-Systeme trägt zur Erreichung von Ziel 2 der E-Government-Strategie Luzern bei. Wo immer sinnvoll und möglich soll eine standardisierte, generische GEVER-Anwendung zum Einsatz kommen. Eine Vielfalt von Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten ist zu vermeiden. Der Betrieb GEVER-Anwendungen muss per Service Level Agreement (SLA) sichergestellt werden.

Ziel 4: Optimierung von Geschäftsprozessen

Der interne Geschäftsverkehr über die ganze kantonale Verwaltung ist bis 2020 durch GEVER-Prozesse optimiert.

Auf GEVER basierende Prozesse ermöglichen es den Departementen, Medienbrüche und Schnittstellen auf ein Minimum zu reduzieren. GEVER erlaubt eine effizientere Kooperation innerhalb und ausserhalb der Verwaltung durch einen orts- und zeitunabhängigen sowie medienbruchfreien Austausch von elektronischen Geschäftsunterlagen (E-Government).

5.3 Übersicht über Grundsätze und Ziele

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zusammenhänge zwischen den Grundsätzen und den Zielen der GEVER-Strategie Luzern auf.

Nr.	Ziel	Good Governance / Rechtstaatlichkeit	Commitment und Führung	Best Practice	GEVER-Systeme
1	Ordnungsgemässe Geschäftsführung	X	X	X	
2	Schaffen von Voraussetzungen	X		X	X
3	Elektronische Geschäftsverwaltung		X		X
4	Optimierung von Geschäftsprozessen	X	X	X	

6 Organisation

Die Einführung von GEVER ist primär eine Organisationsfrage. Die Erarbeitung der Grundlagen einer elektronischen Geschäftsverwaltung erfolgt durch die betroffenen Organisationseinheiten unter der stufengerechten Leitung der Departemente und der Staatskanzlei. Sie werden dabei fachlich durch das Staatsarchiv und technisch durch die Dienststelle Informatik unterstützt.

Für die Umsetzung der GEVER-Strategie Kanton Luzern und die departementsübergreifende Koordination und Führung kommt derzeit die folgende Organisationsstruktur zum Tragen:

Organe	Rollen und Aufgaben im Rahmen der GEVER-Strategie
Regierungsrat	Der Regierungsrat verabschiedet die GEVER Strategie für den Kanton Luzern.
Konferenz der Departementssekretäre (KDS)	Die Konferenz der Departementssekretäre unter der Leitung der Staatskanzlei ist das oberste Kontroll- und Steuerungsgremium bei GEVER Vorhaben im Kanton Luzern.
Organisations-Round Table (ORT) <ul style="list-style-type: none">- Organisations- und Informatikbeauftragte Departemente, Gerichte und Staatskanzlei- Vertreter Staatsarchiv- Vertreter Dienststelle Informatik	Der Organisations-Round Table unter der Leitung der Staatskanzlei trägt die Gesamtverantwortung über die kantonalen GEVER-Prozesse und ist im Zusammenhang mit GEVER zuständig für die <ul style="list-style-type: none">• departementsübergreifende Planung und Steuerung von GEVER Vorhaben• Verabschiedung und Überwachung der Einhaltung der dazugehörigen GEVER Standards und Richtlinien
IT-Round Table (IRT) <ul style="list-style-type: none">- Vertreter Dienststelle Informatik- Organisations- und Informatikbeauftragte Departemente, Gerichte und Staatskanzlei	Der IT-Round Table führt GEVER-Vorhaben mit Informatikrelevanz im IT-Projekt- und Applikationsportfolio gemäss IT Governance.
Kernteam GEVER <ul style="list-style-type: none">- Projektleiterin GEVER- Fachspezialisten	Das Kernteam ist das Kompetenzzentrum für GEVER im Kanton Luzern. In diesem Bereich ist es zuständig für <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung der Richtlinien, Weisungen und Leitfäden• Fachliche und methodische Unterstützung von GEVER-Projekten der Departemente nach Bedarf• Behandlung von Change Requests• Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von GEVER-Applikationen Fachspezialisten aus den Departementen werden unter anderem für die Bereiche Aktenführung, Prozessmanagement, Datenschutz und Rechtliches nach Bedarf beigezogen. Themenbezogen stützt sich das Kernteam zudem auf Arbeitsgruppen, bestehend aus Fachpersonen der Verwaltung (Fachgruppe GEVER, Superuser-Treffen).

7 Umsetzung

7.1 Projektübersicht

Um die Ziele der GEVER-Strategie Kanton Luzern erreichen zu können, werden konkrete Projekte umgesetzt. Als Planungsinstrument dient eine Projektübersicht, welche Teil der Strategie ist (Anhang).

- Die Projektübersicht zeigt GEVER-Vorhaben der Verwaltung auf.
- Der Planungszeitraum entspricht dem Geltungszeitraum der vorliegenden GEVER-Strategie mit mindestens halbjährlicher Aktualisierung.
- Der Aktualisierungsprozess ist mit dem Budgetierungsprozess des Kantons gekoppelt.
- Für jedes Vorhaben werden folgende Daten erfasst: Projektbezeichnung, verantwortliche Organisationseinheit, Gesamtprojektleiter, Projektbudget, Zeitraum und Projektstatus.

Die Leitung und das Controlling der einzelnen Projekte liegen bei der verantwortlichen Organisationseinheit.

7.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Projekte und des Betriebs wird über den ordentlichen Budgetierungsprozess des Kantons sichergestellt. GEVER-Vorhaben mit Informatikrelevanz sind einerseits im IT-Projektportfolio und andererseits im IT-Applikationsportfolio (Betrieb) des Kantons zu führen und zu bewirtschaften. In diesem Zusammenhang gilt die IT Governance des Kantons Luzern.

7.3 Controlling

Der Fortschritt der Strategieumsetzung wird durch die Projektleitung GEVER erfasst, welche via Organisations-Round Table ORT der Konferenz der Departementssekretäre KDS und der Regierung berichtet.